

# **Corona-Rettungsprogramm für Berliner Unternehmen**

Beschluss des Landesvorstands der CDU Berlin | 27.03.2020

# Corona-Rettungsprogramm für Berliner Unternehmen

Die Coronakrise wirkt sich in allen Lebensbereichen gravierend aus. Das gesellschaftliche Leben ist zum Stillstand gekommen, der Puls der Stadt schlägt im öffentlichen Raum kaum noch spürbar. Die Schulschließungen werden Folgen nicht nur für das Bildungsniveau der Schülerinnen und Schüler haben, auch die sozialen Folgen für die Familien sind aktuell kaum einschätzbar. Auch für die Berliner Wirtschaft sind die Einschnitte sehr hart. Schon jetzt geraten viele Berliner Unternehmen in eine existenzbedrohliche Schieflage. Angesichts dieser außergewöhnlichen Herausforderung kann und muss sich die Stärke unserer Sozialen Marktwirtschaft bewähren. Dazu braucht es einen starken und handlungsfähigen Staat, der gerade die kleinen und mittelständischen Betriebe, das Handwerk sowie die Freiberufler und Solo-Selbständigen effektiv unterstützt.

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung entschlossen und mit aller Kraft den wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus entgegentritt. Auch auf Landesebene muss den Betrieben in der Krise wirkungsvoll, schnell und unbürokratisch geholfen werden. Es geht darum, dass wirtschaftliche Fundament Berlins zu schützen, Arbeitsplätze zu sichern und mit starken Unternehmerinnen und Unternehmern schon jetzt den Grundstein für einen neuen wirtschaftlichen Aufschwung zu legen.

Die Berliner Wirtschaft braucht ein Rettungsprogramm durch das Land Berlin. Es geht darum, Unternehmen zu unterstützen und zehntausende Arbeitsplätze in Berlin zu sichern. Dabei muss deutlich über die Soforthilfemaßnahmen des Senats hinausgegangen werden. Wir erwarten vom Berliner Senat, die von der Coronakrise betroffenen Unternehmen mit aller Entschiedenheit und unter Einsatz sämtlicher finanzieller, personeller und technischer Ressourcen zu unterstützen. Es muss jetzt sofort gehandelt werden, damit die Unterstützung so schnell wie möglich bei den Unternehmen ankommt.

## Maßnahmenpaket der CDU Berlin

Nachfolgend stellt die CDU Berlin ein Maßnahmenpaket vor. Wir sagen dem Senat unsere konstruktive Mitarbeit bei der Umsetzung zu.

1. Umwidmung nicht-belegter SIWANA-Mittel in ein **“Programm für die Berliner Wirtschaft“**, welches zielgerichtet Berliner Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Krise unterstützt.
2. **Einsatz der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen** in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und der Investitionsbank Berlin unter Einbeziehung beispielsweise auch der IHK Berlin und der Berliner Finanzämter **für die Erstberatung und Bearbeitung von Anträgen zu Soforthilfemaßnahmen von Selbstständigen, Gewerbetreibenden und Unternehmen**. Zur Unterstützung der IBB sollte die Expertise und verfügbare Infrastruktur von Wirtschaftsprüfern genutzt werden.
3. **Staffelung der nicht-rückzahlbaren Soforthilfe-Zuschüsse** des Landes Berlin **nach der Zahl der Erwerbstätigen** nach Vorbild der Regelungen im Bundesland Bayern, also bis zu 5 Erwerbstätige 5.000 Euro, bis zu 10 Erwerbstätige 7.500 Euro, bis zu 50

Erwerbstätige 15.000 Euro, bis zu 250 Erwerbstätige 30.000 Euro. Das bedeutet: **Auch Unternehmen, die zwischen 11 und 250 Mitarbeitern haben, sollen nicht-rückzahlbare Soforthilfe-Zuschüsse erhalten**, denn gerade diese Unternehmen bilden das Rückgrat der Berliner Wirtschaft. Sie dürfen nicht übergangen oder vergessen werden. Alle Zuschüsse sollen zusätzlich zu den Zuschüssen des Bundes gezahlt werden.

4. Die Formulardichte auch durch die IBB bei der Beantragung von Corona-Hilfen ist zu hoch. Ziel muss es sein, die **Antragsbürokratie deutlich zu verschlanken** und auch auf eine große inhaltliche Prüfung im Vorwege zu verzichten. Notwendig ist ein **automatisiertes Verfahren**, das mehrfach am Tag die Tranchen an die Betroffenen überweist.
5. Das Land Berlin gewährt für klein- und mittelständische Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise KfW-Darlehen (derzeit i.d.R. 90 %) erhalten, für den frei zu finanzierenden Darlehensteil (derzeit 10 %) eine **Bürgschaft**.
6. Das Land Berlin wird ein **Programm für Unternehmen über 250 Mitarbeiter** auflegen, das sich an den Vorgaben der bayerischen Hilfsprogramme und Zinsen von 0% orientiert.
7. Initiierung einer **Bundesratsinitiative mit dem Ziel**, die öffentlichen Förderbanken – in Berlin die IBB – in die Lage zu versetzen, **Kredite und nicht-rückzahlbare Zuschüsse selbst und ohne Beteiligung von Geschäftsbanken zu vergeben**.
8. Der Regierende Bürgermeister wird aufgefordert, einen – bis auf weiteres digitalen – **Runden Tisch mit den größten privaten und öffentlichen Gewerbeimmobilieneigentümern** der Stadt einzuberufen, um gemeinsame Maßnahmen zur Unterstützung der Gewerbemieter zu vereinbaren. Auch die Gewerbeeigentümer müssen sich auf Zusagen und mögliche Unterstützungen des Senats verlassen können.
9. **Automatische Stundung von Steuerzahlungen** bei den Berliner Finanzämtern für Selbstständige und Unternehmen, die von der Corona-Pandemie betroffen sind, zunächst bis zum 30. September 2020.
10. Landesbehörden und Bezirke sollen zum 30. Juni 2020 einen „**Investitionspakt Berlin 2020**“ auflegen und alle möglichen baulichen Mittel für Investitionen so schnell wie möglich zur Auftragsvergabe bringen, um die Berliner Wirtschaft anzukurbeln und zur Auslastung kleiner und mittelständischer Betriebe beizutragen.
11. Da die Schulen, Kindergärten und Spielplätze derzeit geschlossen sind, sollten alle dort geplanten Sanierungsarbeiten in einem „**Blitz-Programm Infrastruktur**“ vorgezogen werden. Gleiches gilt für Straßen- und Tiefbauarbeiten, die aktuell aufgrund geringen Verkehrsaufkommens realisiert werden können.
12. Auftragsvergaben müssen nach einem **schlanken Vergabeverfahren** erfolgen. Regelungen wie bei früheren Konjunkturpaketen müssen zur Prozessbeschleunigung beitragen. Es sollte großzügig von der Möglichkeit der

freihändigen Vergabe Gebrauch gemacht werden. Die Vergabegrenzen müssen deutlich erhöht werden, um das gesamte Vergabeverfahren zu flexibilisieren und zu verkürzen. Das neue rot-rot-grüne Vergabegesetz muss gestoppt werden.

13. **Sofortprogramm Digitalisierung:** Sofortiger Ausbau der Breitbandanschlüsse und Aufbau von 5G-Technologie könnte jetzt Arbeitsplätze insbesondere im Mittelstand sichern und Berlin zudem nachhaltig und langfristig als Wirtschaftsstandort attraktiver machen.
14. **Aufruf an geeignete Berliner Unternehmen,** die herkömmliche **Produktion umzustellen** und speziell Beatmungsgeräte, Schutzkleidung, Masken oder Desinfektionsmittel herzustellen. Unternehmen, die eine solche Sonderproduktion auflegen, sollten dafür vom Senat angemessene finanzielle Anreize erhalten.
15. Essentiell für Berliner Unternehmen ist gerade in dieser Krisen-Zeit eine **funktionierende Verwaltung.** Wenn es nach den Erwägungen des Gesundheitsschutzes vertretbar ist, sollten Behördenmitarbeiter nur dann ins Home-Office gehen, wenn sie IT-technisch entsprechend angebunden sind. Allgemein muss die **IT-technische Anbindung von Behördenmitarbeitern im Home-Office** gestärkt werden.
16. Die öffentliche Hand hat eine Vorbildwirkung bei der **Unterstützung der Liquidität der Firmen.** Abschlagszahlungen müssen großzügig gehandhabt, Schlussrechnungen schnell und unkompliziert geprüft und ausgezahlt werden.
17. Berlin ist die Hauptstadt der Startups und soll es auch bleiben. **Für Startups** muss aufgrund ihrer speziellen Finanzierungsformen **ein separater Fonds** aufgesetzt werden, weil sie insbesondere in frühen Phasen die herkömmlichen Kreditbedingungen nicht erfüllen.
18. Die **Auszahlung des Kurzarbeitergeldes** muss jetzt ganz zeitnah erfolgen. Der Prozess darf keinesfalls noch viele Wochen in Anspruch nehmen.

**Antragsteller:**

- Kai Wegner, Vorsitzender CDU Berlin
- Dr. Manja Schreiner, Stellv. Vorsitzende CDU Berlin
- Christian Gräff, Vorsitzender MIT Berlin
- Dr. Philipp Birkenmaier, Vorsitzender Landesfachausschuss Wirtschaft CDU Berlin